

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Auswahlsatzung der Philologischen Fakultät über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen

Vom 22. Februar 2022

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Wahlfächern der Philologischen Fakultät.

§ 2 Wahlfachangebot

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie für den Bachelorstudiengang Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik.
- (2) An der Philologischen Fakultät kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 60 Leistungspunkten aufgenommen werden:
 - Amerikastudien,
 - Anglistik,
 - Bohemistik,
 - Contemporary Celtic Languages,
 - Deutsch als Fremdsprache,
 - Hellenistik mit Schwerpunkt Byzantinistik/Neogräzistik,
 - Hellenistik mit Schwerpunkt Gräzistik,

- Polonistik,
 - Romanische Studien/Französisistik,
 - Romanische Studien/Hispanistik,
 - Romanische Studien/Italianistik,
 - Romanische Studien/Lusitanistik,
 - Russistik.
- (3) An der Philologischen Fakultät kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 30 Leistungspunkten aufgenommen werden:
- Baskisch,
 - Galicisch,
 - Germanistische Literaturwissenschaft,
 - Germanistische Sprachwissenschaft,
 - Katalanisch,
 - Romanische Studien/Rumänistik
 - Russische Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte,
 - Russische Sprachwissenschaft.

§ 3

Zulassungsberechtigung

- (1) Zu den unter § 2 Absatz 2 genannten Wahlfächern können in der Regel im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie des Bachelorstudiengangs Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik zugelassen werden.
- (2) Zu den unter § 2 Absatz 3 genannten Wahlfächern können in der Regel bis zum 4. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie des Bachelorstudiengangs Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik zugelassen werden.
- (3) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

§ 4 Auswahlverfahren

Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird in Abstimmung mit den jeweiligen Instituten durch den Fakultätsrat festgelegt. Die Vergabe richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Ist die festgesetzte Aufnahmekapazität erreicht, ist eine Anmeldung zu diesem Wahlfach nicht mehr möglich.

§ 5 Inkrafttreten

Der Fakultätsrat der Philologischen Fakultät hat diese Satzung am 10. Januar 2022 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 10. Februar 2022 genehmigt. Die Satzung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Fakultät über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen vom 25. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 66 bis 69) außer Kraft.

Leipzig, den 22. Februar 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin